

97.3594

**Motion Gross Jost  
KVG.  
Risikoausgleich  
Motion Gross Jost  
LAMal.  
Compensation des risques**

---

*Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1997*

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision von Artikel 105 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vorzulegen, der die Befristung des Risikoausgleichs aufhebt, neben Alter und Geschlecht zusätzliche Risikofaktoren – insbesondere Leistungsbezug in den Vorjahren und Gesundheitszustand – berücksichtigt sowie unsolidarische und unlautere Abwerbpraktiken und das Abschieben schlechter Risiken mit geeigneten Mitteln sanktioniert. Den Erfordernissen von Persönlichkeits- und Datenschutz der Versicherten ist Rechnung zu tragen.

*Texte de la motion du 11 décembre 1997*

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre au Parlement une révision de l'article 105 de la loi sur l'assurance-maladie (LAMal), qui supprime le délai prévu pour la compensation des risques, tienne compte, outre de l'âge et du sexe, d'autres facteurs de risques notamment des prestations obtenues d'une assurance les années précédentes et de l'état de santé et qui sanctionne par des moyens appropriés les pratiques de débauchage contraires aux principes de la solidarité et de la loyauté de même que celles visant à se débarrasser des mauvais risques. La protection de la personnalité et des données relatives aux assurés doit être garantie.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aeppli, Aguet, Baumann, Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gysin Remo, Hafner Ursula, Häammerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, von Allmen, von Felten, Zbinden (36)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 28. Januar 1998*

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 28 janvier 1998*

Das geltende KVG verfolgt u. a. die Ziele einer Verstärkung der Solidarität und der Kostendämpfung durch Marktmechanismen. In der Botschaft zum KVG nennt der Bundesrat zwei Ziele, welche mit dem Risikoausgleich erreicht werden sollen: Aus sozialpolitischer Sicht sollen die Solidaritätsleistungen breiter abgestützt und die Risikoselektion bekämpft werden (Grundsätze des Bundesrates, BBI 1992 I 118). Um die vielseitigen und komplexen Wirkungen, die durch das KVG hervorgerufen werden, im Hinblick auf die obengenannten Ziele beurteilen zu können, wird eine Wirkungs- und Vollzugsanalyse zum KVG und namentlich zum Risikoausgleich durchgeführt. In der Projektausschreibung des Bundesamtes für Sozialversicherung für die spezielle Untersuchung zum Risikoausgleich wird der vom Motionär aufgeworfenen Frage konkret nachgegangen. Es wird nämlich die Frage gestellt, ob es Hinweise dafür gibt, dass andere Faktoren als das Alter und das Geschlecht, beispielsweise der Gesundheitszustand, zu einer prämienrelevanten Risikoentmischung führen. Im Rahmen der Analyse sollen auch Informationsgrundlagen für den Entscheid über eine Weiterführung des Risikoausgleichs geschaffen werden.

Im Hinblick auf die laufende Wirkungs- und Vollzugsanalyse des Risikoausgleichs und die damit erwarteten Forschungsergebnisse wäre es im jetzigen Zeitpunkt verfrüht, eine materielle Änderung des Risikoausgleichssystems im Sinne der Motion einzuleiten.

Der Einbezug der Vorjahresleistungen und des versichertenspezifischen Gesundheitszustandes in die Kriterien des Risikoausgleichs dürfte zudem grosse Vollzugsprobleme mit sich bringen. Hinzukommen dürften auch Probleme der Kontrolle sowie des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Im weiteren ist zu bedenken, dass eine generelle Integration der Vorjahresleistungen bzw. -kosten den Risikoausgleich in Richtung eines allgemeinen Kosten- und Lastenausgleichs zwischen den Versicherern verändern würde, welcher die Versicherer nicht zu Kosteneinsparungen und namentlich nicht zur Förderung kostengünstiger Versicherungsmodelle animieren dürfte, sondern im Gegenteil dazu verleiten könnte, möglichst hohe Kosten für kranke Versicherte auszuweisen.

Der Bundesrat ist aber bereit, weitere Massnahmen zur Stärkung der Solidarität zwischen Gesunden und Kranken im Rahmen der laufenden Wirkungs- und Vollzugsanalyse zum Risikoausgleich zu prüfen. So werden gegenwärtig Grundlagen erarbeitet, damit das geltende System, sei es auf Verordnungs- (z. B. durch Reduktion des «time lags» zwischen Kassenbeitritt und Fälligkeit der Ausgleichszahlung) oder auf Gesetzesstufe (z. B. durch Einführung einer Verzugszinsregelung), optimiert werden kann.

Mögliche Sanktionen gegen einzelne Versicherer, die auf unlautere Art und Weise gesunde Versicherte abwerben und kranke Versicherte auf andere Versicherer abschieben, müssen klar von generellen Massnahmen zur Verbesserung des Risikoausgleichs getrennt werden. Die vom Motionär gewünschten Sanktionen können daher nicht in eine Revision von Artikel 105 KVG integriert werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

97.3610

**Motion Vermot  
Kindesmisshandlung  
und Öffentlichkeitsarbeit  
Motion Vermot  
Enfants maltraités  
et relations publiques**

---

*Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1997*

Über Kindesmisshandlungen wird zwar viel gesprochen, allerding fehlt es an Mitteln für eine nachhaltige Prävention. Im Budget sind dafür nur gerade 150 000 Franken einge stellt, was viel zu wenig ist, um die Öffentlichkeit auf die dramatische Gewaltsituation aufmerksam zu machen, der viele Kinder immer wieder ausgesetzt sind.

Ich fordere den Bundesrat auf, 1 Million Franken zur Verfügung zu stellen, die dazu verwendet wird, die Öffentlichkeit mittels Informationskampagnen auf das Problem «Kindesmisshandlung» aufmerksam zu machen.

*Texte de la motion du 17 décembre 1997*

Si on parle beaucoup de l'enfance maltraitée, les moyens de prévention durables manquent. Dans le budget, seuls 150 000 francs y sont consacrés, ce qui est bien trop peu pour

sensibiliser l'opinion publique aux situations de violence dramatiques que vivent de plus en plus d'enfants.

Je charge le Conseil fédéral de mettre à disposition 1 million de francs, dans le but de sensibiliser le public, par des campagnes d'information, au problème de l'enfance maltraitée.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aeppli, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer (36)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

In seiner Stellungnahme zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» vom 27. Juni 1995 erklärte sich der Bundesrat bereit, seine Mitwirkung an einer Präventions- und Betreuungspolitik im Bereich der Kindesmisshandlung zu überprüfen. Grundlage einer Präventions- und Betreuungspolitik bildet eine umfassende Information. Informations- und Sensibilisierungskampagnen bringen die Öffentlichkeit dazu, sich mit einer zwar alltäglichen, aber noch immer tabuisierten und wenig diskutierten Realität auseinanderzusetzen. Beim Thema Kindesmisshandlung besteht heute grosser Informations- und Handlungsbedarf. Auch bei Meldungen über Kindermorde und Kindesmisshandlungen unterschätzen breite Kreise die Tragweite und die Dringlichkeit des Problems, wie das Beispiel aus Belgien zeigt. Die Konsequenzen der Kindesmisshandlung sind beinahe unabsehbar; Folgeschäden wie psychische Störungen, Delinquenz, Alkoholismus, Toxikomanie und andere Formen sozialer Randständigkeit sind bekannt. Dazu kommt, dass ein Kind, dessen Erziehung von Gewalt geprägt gewesen ist, als erwachsene Person nur schwer zu einem gewaltfreien Erziehungsstil finden wird. Die langfristigen enormen sozialen Kosten der Kindesmisshandlung können durch Prävention gesenkt werden.

Die Kinderschutzkommision des Kantons Zürich, die sich sehr in der Präventionsarbeit engagiert, vertritt die Ansicht, dass auf diesem Gebiet seitens öffentlicher Institutionen und auf verschiedenen Ebenen grosser Handlungsbedarf besteht. Dem Bund komme hier eine zentrale Rolle zu, wie er sie in der Drogenpolitik oder in der Aids-Bekämpfung inne habe.

Seit 1996 beträgt das Budget des Bundes für den Bereich Kindesmisshandlung 150 000 Franken. Mehrere Aktionen und Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit externen Experten sind damit realisiert worden. Dieser Betrag ist jedoch für weitergehende Massnahmen, beispielsweise eine nationale Kampagne, ungenügend. Der Bund muss die diesbezüglichen Aktivitäten in den kommenden Jahren verstärken – vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – und mit privaten Kinderschutzorganisationen und Informationsstellen zusammenarbeiten. Eine Informationskampagne kann von verschiedenen Medien und Kanälen getragen werden: Werbeplakaten, Zeitungsinseraten, TV- und Kinospots, Radiosendungen, Broschüren, Faltprospekten, Veranstaltungen, Ausstellungen usw. Es ist klar, dass eine solche Kampagne nicht als einmaliges und kurzfristiges Projekt zu planen ist, sondern langfristige und nachhaltige Strategien verfolgen muss.

Der Nationalrat hat das Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (96.3180) vom 24. April 1996 überwiesen, das die Lancierung einer nationalen Kampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum fordert. Ziel der Kampagne ist es, Öffentlichkeit in diesem tabuisierten Bereich als Voraussetzung für eine wirksame Prävention zu schaffen.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. März 1998*

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 2 mars 1998*

Der Bundesrat erkennt, dass das Problem der Kindesmisshandlung ein Thema von nationaler Tragweite ist. Das

Phänomen berührt sowohl das Gesundheitswesen als auch die Sozialpolitik und betrifft die Kinder und Jugendlichen im ganzen Land. In seiner Stellungnahme zum Bericht «Kindesmisshandlungen in der Schweiz» vom 27. Juni 1995 erklärte sich der Bundesrat bereit, seine Mitarbeit an Aktionen und Projekten für Kampagnen zu prüfen, die auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden (Punkt 233 der Stellungnahme).

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass Öffentlichkeitsarbeit, wie sie von der Motionärin verlangt wird, in der Tat notwendig ist, um die Bevölkerung vermehrt auf die Gewalt an Kindern aufmerksam zu machen. Er erinnert an die letzten gesamtschweizerischen Aktionen zur Prävention von sexueller Ausbeutung von Mädchen und von Gewalt gegen Frauen (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann). Der Bundesrat hat im übrigen von der Überweisung des Postulates 96.3180 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates Kenntnis genommen, in dem die Durchführung einer Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum verlangt wird.

Der Bundesrat ist sich zudem der mit der Ratifizierung der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes einhergehenden Pflichten bewusst. Die Unterzeichnerstaaten sind gehalten, Schutzmassnahmen und Programme zur Prävention von Gewalt, sexueller Ausbeutung oder Pornographie aufzustellen und sowohl Erwachsene als auch Kinder über die Grundsätze der Konvention zu informieren.

Der Bundesrat teilt die Meinung der Experten, dass Informationskampagnen dazu beitragen, das Tabu zu brechen und auf die schwerwiegenden Konsequenzen der verschiedenen Formen von Kindesmisshandlungen und sexueller Ausbeutung hinzuweisen. Sie ermöglichen ein besseres Aufdecken der Fälle und sind integraler Bestandteil einer Präventionspolitik. Die Kosten solcher Kampagnen indes sind sehr hoch.

Das Budget «Kindesmisshandlung» von 150 000 Franken, das der Zentralstelle für Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) zusteht, ist – wie die Motionärin betont – tatsächlich sehr beschränkt. Mit diesem Betrag finanziert die Zentralstelle seit 1996 konkrete Projekte und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit Experten, Expertinnen oder privaten Organisationen. Eine dieser Forschungsarbeiten erfasste verschiedene Präventionsprojekte in der Schweiz und im Ausland und evaluierte Möglichkeiten, diese Erfahrungen für eine breit angelegte Kampagne zu nutzen. Dabei handelte es sich um einen ersten Schritt, mit dem vor allem die Bedürfnisse aufgezeigt werden konnten. Eine weitere Forschungsarbeit mit dem Ziel, ein Gesamtpräventionskonzept vorzuschlagen (Postulat 96.3178 der RK-NR), bestätigte unter anderem den Bedarf nach einer Kampagne.

Der Bundesrat unterstreicht, dass nicht nur eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch die gegenwärtige Finanzlage des Bundes eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern verlangt (Kantone, Gemeinden, Institutionen, NGO, Medien, usw.), insbesondere in materieller und finanzieller Hinsicht. Vor diesem Hintergrund ist das BSV zu beauftragen, die Bedürfnisse zu evaluieren, konkrete Partner zu suchen und die Vorarbeit für eine Kampagne 1999/2000 zu leisten. Die knappen Finanzen des Bundes erlauben es indes nicht, die in Voranschlag und Finanzplanung vorgesehnen Mittel zu erhöhen. Der Bundesrat ist aber bereit, Möglichkeiten zur Verlagerung von Prioritäten zu prüfen.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*



## Motion Vermot Kindesmisshandlung und Öffentlichkeitsarbeit

### Motion Vermot Enfants maltraités et relations publiques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.3610
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1998 - 08:00
Date	
Data	
Seite	730-731
Page	
Pagina	
Ref. No	20 043 729